

Merkblatt «Schulweg mit dem ÖV zurücklegen»

Das vorliegende Merkblatt leistet Hilfestellung bei Abklärungen im Themenkreis Schulweg, Unterrichtszeiten und Verbindungen des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Es zeigt auf, welche Schulwege grundsätzlich mit dem ÖV zurückgelegt werden, in welchen Fällen es Handlungsbedarf gibt und welche Möglichkeiten zur Abstimmung zwischen Schulen, der Abteilung ÖV der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sowie dem Amt für Volksschulen (AVS) bestehen. Ziel ist es, mit dem ÖV zumutbare Schulwege anbieten zu können und eine Handhabung zu haben, falls dies nicht möglich ist. Das vorliegende Merkblatt bezieht sich auf die Dienstleistung des ÖV in Bezug auf den Unterricht an den Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft (BL).

Impressum

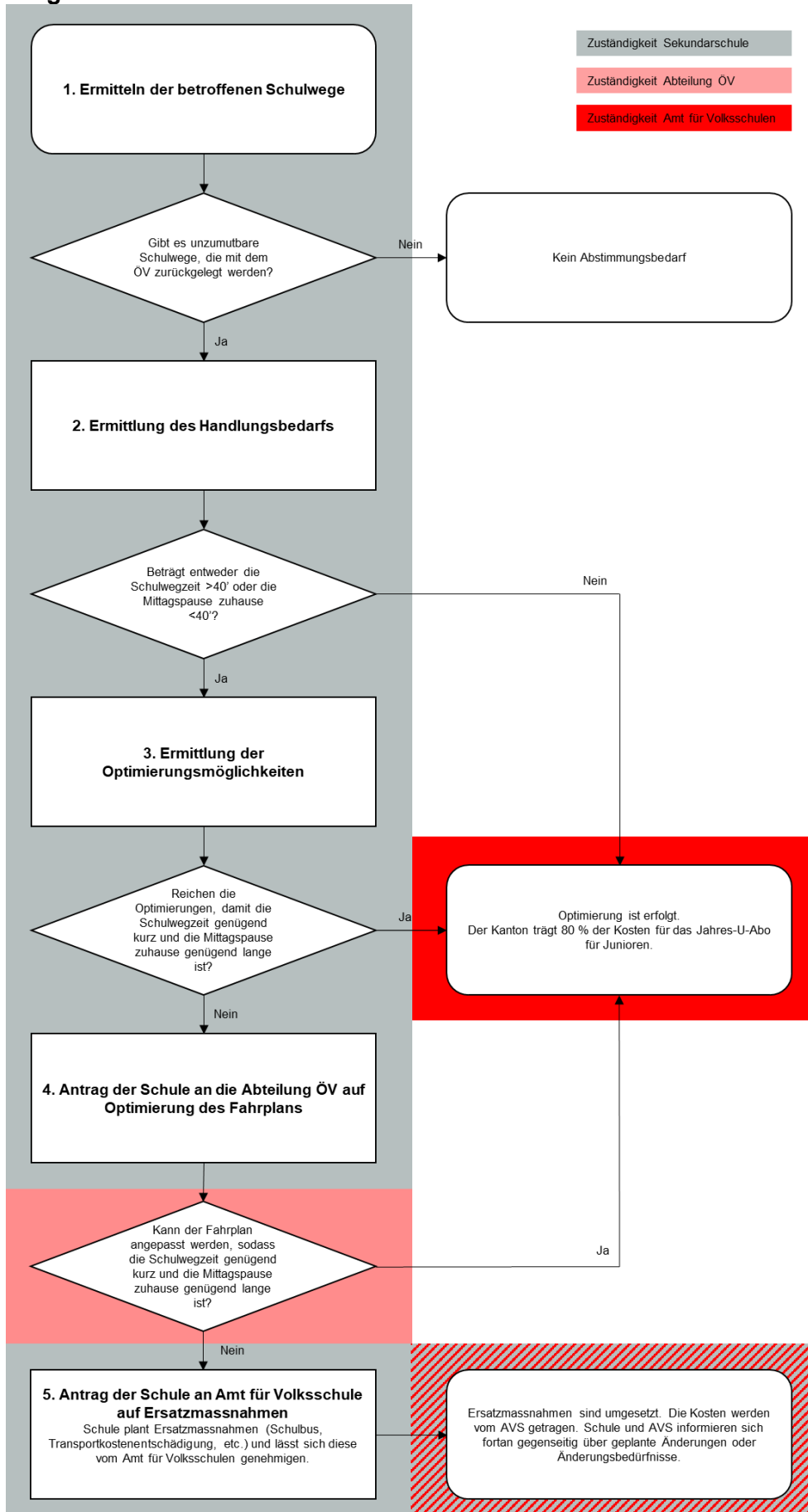
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Amt für Volksschulen

Munzachstrasse 25c
4410 Liestal
avs@bl.ch

Bau- und Umweltschutzdirektion Öffentlicher Verkehr

Rheinstrasse 29
4410 Liestal
oeffentlicherverkehr@bl.ch

Vorgehensweise



1. Ermitteln der betroffenen Schulwege

Grundsätzlich betroffen sind Schulwege, die zu Fuss oder mit dem Velo nicht zumutbar sind. Für Sekundarschulen im Kanton BL legt [§ 13b der Verordnung für die Sekundarschule](#) fest, für welche Schulwege Anspruch auf eine Kostenbeteiligung besteht. Dies gilt automatisch für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in folgenden Gemeinden:

Wohnort	Schulort	Distanz in km	Höhendiff. Max.
Anwil	Gelterkinden	8.6	204
Buus	Gelterkinden	6.3	198
Kilchberg	Gelterkinden	6.2	199
Maisprach	Gelterkinden	8.7	249
Oltingen	Gelterkinden	10.4	217
Rünenberg	Gelterkinden	4.7	193
Wenslingen	Gelterkinden	5.4	165
Zeglingen	Gelterkinden	4.7	193
Blauen	Laufen und Zwingen	6.1	186
Grellingen	Laufen	8.9	83
Liesberg	Laufen und Zwingen	9.4	167
Nenzlingen	Laufen	6.4	105
Roggenburg	Laufen und Zwingen	16.5	215
Röschenz	Zwingen	5.5	110
Wahlen	Zwingen	6.3	70
Arisdorf	Liestal	9.7	63
Hersberg	Liestal	5.4	213
Lupsingen	Liestal	6.3	137
Ramlinsburg	Liestal	5.7	161
Seltisberg	Liestal	4.1	180
Giebenach	Pratteln	5.6	58
Arboldswil	Reigoldswil	5.3	166
Bretzwil	Reigoldswil	3.8	158
Titterten	Reigoldswil	3.6	162
Buckten	Sissach	8.1	109
Eptingen	Sissach	9	183
Häfelfingen	Sissach	8.3	168
Känerkinden	Sissach	7.8	191
Läufelfingen	Sissach	10.1	186
Nusshof	Sissach	4.9	221
Rümlingen	Sissach	6.4	84
Wintersingen	Sissach	6.1	222
Wittinsburg	Sissach	7.1	194
Langenbruck	Waldenburgertal (Oberdorf)	6.6	226

Für diese Schulwege muss deshalb grundsätzlich abgeklärt werden, ob hinsichtlich der Schulwegzeit und der Mittagspause zuhause Handlungsbedarf besteht.

2. Ermittlung des Handlungsbedarfs

Für alle Schulwege muss die jeweilige Schule feststellen, ob Handlungsbedarf für eine Abstimmung von Schule und ÖV besteht. Handlungsbedarf ist gegeben, wenn die Schulwegzeit unzumutbar oder wenn eine Mittagspause zuhause nicht möglich ist. Ein unzumutbar langer Schulweg liegt vor, wenn die Schulwegzeit rund **40 Minuten pro Weg** überschreitet (vgl. [Handbucheintrag zum Schulweg](#), Punkt 2). Wird diese Schulwegzeit im Durchschnitt überschritten, besteht zwingender Handlungsbedarf.

Das Mittagessen zuhause soll im Grundsatz möglich sein. Generell anzustreben ist eine **Mittagspause zuhause von mindestens 40 Minuten**. Eine **Mittagspause zuhause von weniger als 30 Minuten ist in jedem Fall unzulässig**. Wird dieser Wert unterschritten, so besteht zwingender Handlungsbedarf. Die Vorgaben zur Mindestaufenthaltsdauer gelten nicht, wenn über Mittag Fächer aus dem ergänzenden Angebot der Schule oder Betreuung im Rahmen der speziellen Förderung besucht werden.

Betreffend Schulendzeiten am Nachmittag besteht grundsätzlich kein Abstimmungsbedarf. Nach Schulende finden verschiedene Aktivitäten statt (Lernen, Hobbys, etc.), die nicht unbedingt am Wohnort erfolgen.

Die Schulwegzeit setzt sich aus folgenden Abschnittszeiten zusammen:

Beim Hinweg am Morgen und am Nachmittag:

- Fuss- oder Velo-Wegzeit von zuhause bis zur ÖV-Haltestelle
- 5' Reservezeit an der ÖV-Haltestelle
- Reisezeit mit dem ÖV
- Fusswegzeit von der ÖV-Haltestelle bis zur Schule
- Allfällige Wartezeit bis zum Beginn der Einlaufzeit
- 5' Einlaufzeit bis zum Unterrichtsbeginn¹

Beim Rückweg am Mittag:

- 5' Zeit für das Zusammenräumen und Anziehen
- Fusswegzeit von der Schule bis zur ÖV-Haltestelle
- 5' Reservezeit an der ÖV-Haltestelle
- Allfällige Wartezeit bis zur Abfahrt der ÖV-Verbindung
- Reisezeit mit dem ÖV
- Fuss- oder Velo-Wegzeit von der ÖV-Haltestelle nachhause

Kann die Schulwegzeit und die Mittagspause zuhause ermöglicht werden, so kann der Schulweg mit dem ÖV zurückgelegt werden. Werden die Kriterien nicht erreicht so gilt es die Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

¹ Unterrichtsbeginn heisst, dass die Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen sind, das benötigte Material für den Unterricht auf dem Pult bereit ist und die Lehrperson den Unterricht beginnen kann.

3. Ermittlung der Optimierungsmöglichkeiten

Ist Handlungsbedarf gegeben, haben die Schulen folgende Möglichkeiten, auf die Begebenheiten einzugehen.

- Abstimmung der Unterrichtszeiten auf die ÖV-Verbindungen:
 Die [Verordnung für die Sekundarschule](#) legt in § 5 die Grundsätze der Unterrichtszeiten fest. Der Unterricht beginnt am Vormittag frühestens um 07.15 Uhr und endet am Nachmittag spätestens um 17.15 Uhr. Innerhalb dieser Zeit werden i. d. R. fünf Lektionen à 45 Minuten am Vormittag ermöglicht und vier Lektionen à 45 Minuten am Nachmittag. Innerhalb dieses Rahmens verfügen die Schulen über den Spielraum, die Schulzeiten nötigenfalls anzupassen (insbes. früherer/späterer Beginn oder längere/kürzere Mittagspause).
- Verzicht oder Vermeidung gewisser Schulbeginn- und Endzeiten:
 Erstellung eines Stundenplans, bei dem gewisse Beginn- und/oder Endzeiten vermieden werden, zu denen es keine zumutbare ÖV-Verbindung gibt.
- Ausnahmegewilligungen für einzelne Schülerinnen und Schüler (SuS)
- Mittagstischangebot mit reduziertem Beitrag der Erziehungsberechtigten (vgl. [§ 7 Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule](#))

Die Optimierung ist erfolgreich, wenn dadurch die Schulwegzeit von durchschnittlich 40 Minuten eingehalten werden kann und/oder die Mittagspause von 40 Minuten zuhause ermöglicht wird.

Kann eines der beiden Kriterien nicht erreicht werden, so stellt die Schule bei der Abteilung ÖV einen Antrag auf Optimierung des Fahrplans.

4. Antrag der Schule an die Abteilung ÖV auf Optimierung des Fahrplans

Einreichen des Antrags durch die Schule

Sind die eigenen Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, so nimmt die Schulleitung Kontakt mit der Abteilung ÖV der BUD auf. Sie stellt der Abteilung ÖV einen Antrag auf Optimierung des Fahrplans.

Der Antrag ist formlos und gibt Auskunft über folgende Punkte:

- Darlegung der getroffenen (nicht ausreichenden) Optimierungsmöglichkeiten
- Gewünschte Verbindung (von welchem Wohnort zu welchem Schulort)
- Gewünschte Zeiten (zu welchem Unterrichtsbeginn resp. Unterrichtsende)
- Betroffene Anzahl SuS
- Betroffene Wochentage
- Voraussichtliche Dauer des Anliegens (dauerhaft, befristet)
- Zeitpunkt der Einführung

Prüfung des Antrags durch die Abteilung ÖV

Die Abteilung ÖV BL prüft den Antrag der Schule auf Vollständigkeit und fordert nötigenfalls weitere Informationen an. Nachdem die Informationen vollständig vorliegen, prüft die Abteilung ÖV den Antrag innerhalb eines Monats. Sie teilt der Schule das Ergebnis der Prüfung mittels beschwerdefähiger Verfügung mit. Das Prüfergebnis beinhaltet Aussagen zu folgenden Punkten:

- Getroffene Abklärungen (frühere / spätere Abfahrtszeit, Nutzung von Standzeiten für Zusatzfahrt, Zusatzkurse, Taktverdichtung)
- Einhaltung der Schulwegzeit / Mittagspause zuhause (möglich, nicht möglich)
- Nutzen (Veränderung der Gesamtreisezeit aller Fahrgäste)
- Nachfrage (ausreichend / ungenügend)
- Kosten (verhältnismässig)

Der Antrag wird grundsätzlich genehmigt, wenn das Angebot mit dem ÖV nutzergerecht (Gesamtreisezeit aller Fahrgäste bleibt gleich oder nimmt ab), nachfragegerecht (Auslastung vgl. [§ 12 Angebotsdekret](#) wird erreicht), kostengünstig (günstiger als Transportkostenentschädigung oder ein Mittagstischangebot) erbracht werden kann und wenn dadurch die Schulwegzeit von rund 40 Minuten eingehalten werden kann resp. eine Mittagspause von 40 Minuten (mindestens aber 30 Minuten) zuhause ermöglicht wird.

Ist eine Optimierung des Fahrplans gemäss den genannten Kriterien ohne weiteres möglich, so setzt die Abteilung ÖV diese um und trägt die dafür entstehenden ÖV-Kosten.

Wird der Antrag nicht genehmigt, so entscheidet das Amt für Volksschulen über alternative Transportmöglichkeiten oder eine Entschädigung für diese.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Abteilung ÖV

Wird die Optimierung des Fahrplans umgesetzt, erfolgt fortan eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Abteilung ÖV. Diese beinhaltet folgenden Punkte:

- Informationspflicht bei Wünschen von Seiten Schule die Unterrichtszeiten so zu verändern, dass die Betriebszeiten der ÖV beeinflusst werden
- Informationspflicht der Schulen bei Nichtbedarf von ÖV-Linien oder Kursen, welche extra für die Schule fahren (z. B. schulfreier Nachmittag, Sporttag, etc.)
- Informationspflicht bei grösseren Veränderungen bei der Anzahl SuS
- Bei konzeptionellen Änderungen beim ÖV-Angebot zieht die Abteilung ÖV die jeweiligen Sekundarschulen in die Angebotsplanung mit ein
- Bei Fahrplanänderungen hört die Abteilung ÖV die Schulen an

5. Antrag der Schule an Amt für Volksschule auf Ersatzmassnahmen

Für Schulwege, bei denen der Schulweg auch mit dem ÖV nicht innerhalb von 40 Minuten zurückgelegt werden kann oder eine Mittagspause zuhause von mindestens 30 Minuten nicht angeboten werden kann, müssen die Schulen in Absprache mit dem AVS Ersatzmassnahmen erarbeiten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten ([vgl. § 13b Verordnung für die Sekundarschule](#)):

- Einführung einer alternativen Transportmöglichkeit (z. B. Schulbusangebot mit kantonaler Bewilligung (vgl. [Merkblatt](#)))
- Transportkostenentschädigung von 70 Rappen pro Kilometer bei der Nutzung des privaten Fahrzeugs an die Erziehungsberechtigten

Anhang: Anwendungsbeispiel Sek Waldenburgertal (Standort Oberdorf)

Schritt 1: Ermitteln der Schulwege:

Auf der Liste Wohngemeinden mit mindestens 6 Lkm Distanz oder mehr als 150 m Höhendifferenz ist die Gemeinde Langenbruck aufgeführt. Der Schulweg **Langenbruck – Oberdorf** wird dabei mit dem ÖV zurückgelegt.

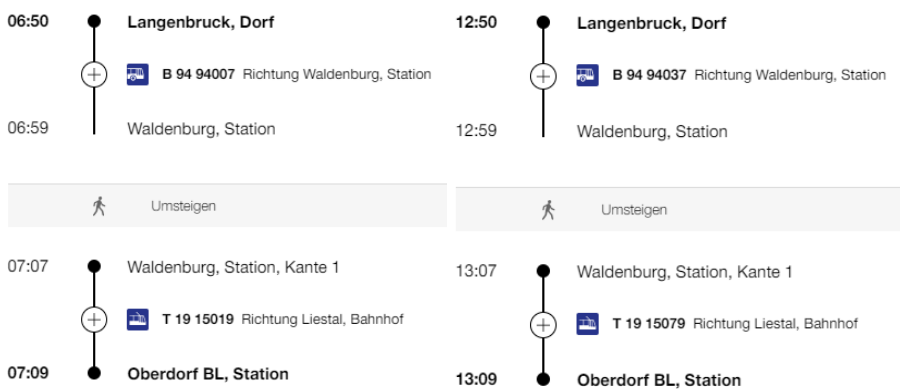
Schritt 2: Ermitteln des Handlungsbedarfs:

Der Schulbeginn in Oberdorf am Morgen ist jeweils um 07.20 Uhr und am Nachmittag jeweils um 13.35 Uhr. Das Schulende am Mittag ist um 11.40 Uhr.

Beim **Hinweg** muss ein Eintreffen in der Schule somit bis um 07.15 Uhr, resp. 13.30 Uhr möglich sein.

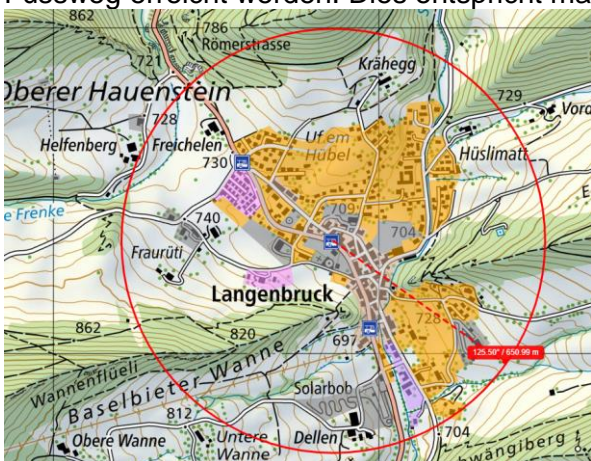
Der Fussweg von der Station Oberdorf bis zur Schule beträgt rund 360 m. Dies entspricht rund 4.5 Minuten Fussweg bei einer Gehgeschwindigkeit von 80 Meter pro Minute (4.8 km/h).

Die Ankunft muss spätestens um 07.10 Uhr resp. 13.25 Uhr erfolgen. Darauf passen folgende Verbindungen:



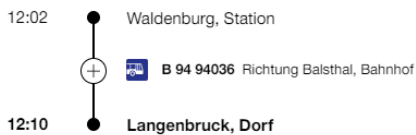
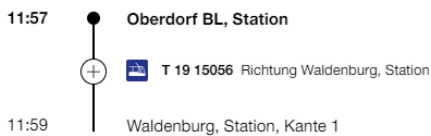
Um 06.45 Uhr resp. 12.45 Uhr sollte das Schulkind an der Bushaltestelle in Langenbruck ankommen.

In Langenbruck kann die Haltestelle Dorf aus dem ganzen Siedlungsgebiet innerhalb maximal 650 m Fussweg erreicht werden. Dies entspricht maximal 8 Minuten Fussweg.



Im schlechtesten Fall muss das Zuhause um 06.37 Uhr resp. 12.37 Uhr verlassen werden.

Beim Schulende um 11.40 Uhr wird die Schule um 11.45 verlassen, nach 4.5 Minuten Fussweg und 5 Minuten Wartezeit an der Station kann folgende Verbindung für den Nachhauseweg genommen werden:



Die Ankunft zuhause erfolgt spätestens um 12.18 Uhr.

Daraus ergeben sich folgende Schulwegzeiten:

- (maximal) **43** Minuten am Morgen auf dem Hinweg zum Schulbeginn um 07.20 Uhr
- (maximal) **38** Minuten am Morgen auf dem Rückweg ab Schulende um 11.40 Uhr
- (maximal **58** Minuten) am Nachmittag auf dem Hinweg zum Schulbeginn um 13.35 Uhr
- Die **Mittagspause** zuhause beträgt **19** Minuten

➔ **es besteht somit sowohl hinsichtlich Schulwegzeit als auch hinsichtlich minimaler Zeit zuhause Handlungsbedarf.**

Schritt 3: Ermitteln der Optimierungsmöglichkeiten sowie

Schritt 4: Antrag der Schule an die Abteilung ÖV auf Optimierung des Fahrplans

Um sowohl eine Mittagspause von mindestens 40 Minuten sicherzustellen als auch die Schulwegzeit auf durchschnittlich unter 40 Minuten zu reduzieren, wurde im vorliegenden Fall folgende Massnahmen ergriffen:

- Der Bus ab Langenbruck fährt am Mittag ausnahmsweise 7 Minuten früher nach Waldenburg. Dies ist im vorliegenden Fall möglich, da der Bus in Langenbruck eine Standzeit aufweist.
- Da die WB um diese Zeit nicht fährt, wird der Bus ausnahmsweise zusätzlich direkt bis zur Sekundarschule Oberdorf verlängert.



Durch diese Massnahmen muss das Zuhause erst um 13.00 Uhr statt 12.37 Uhr verlassen werden um den Schulbeginn um 13.35 Uhr zu erreichen.

Daraus ergeben sich folgende Schulwegzeiten:

- (maximal) **43** Minuten am Morgen auf dem Hinweg zum Schulbeginn um 07.20 Uhr
- (maximal) **38** Minuten am Morgen auf dem Rückweg ab Schulende um 11.40 Uhr
- (maximal **35** Minuten) am Nachmittag auf dem Hinweg zum Schulbeginn um 13.35 Uhr
- Die **Mittagspause** zuhause beträgt **42** Minuten

➔ **Abstimmung ist erfolgt. Mit den ergriffenen Massnahmen liegt die durchschnittliche Schulwegzeit unter 40 Minuten und eine minimale Mittagspause von 40 Minuten zuhause wird ermöglicht.**